

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jana Pilgrim

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 08.05.2018

Die Immobilie im Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 24.04.2018

Wichtige Aspekte bei der Gestaltung von vorweggenommenen Erbfolge

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 04.05.2018

7. Süddeutsches Erbrechts-Forum

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 30.11.2018

Kinder im Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.04.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen aus erster Hand

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 22.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Februar 2019

